

Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“

TOP 12

Markus-Pflüger-Zentrum - Neubau Pflegeheim Haus Entegast –
Neukonzeption

02. Juli 2025

TOP) Neubau Pflegeheim Haus Entegast (MPZ) – Neukonzeption

- a) SPD-Antrag vom 12.03.2025 und Gesetzliche Rahmenbedingungen
- b) Konzeption Wohnen und Tagesstruktur
- c) Konzeption Küche
- d) Vorschlag zum weiteren Vorgehen



a) SPD-Antrag vom 12.03.2025 und Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auszug aus dem SPD-Antrag vom 12.03.2025:

Berücksichtigung Auswirkungen Novellierung Landesheimbauverordnung auf den Neubau.

- **Aktueller Stand WPTG (keine schriftlichen Informationen vorliegend):**
 - Neues Gesetz soll nur für den stationären Bereich gelten, im ambulanten Bereich soll Qualitätssicherungssicherung ausgebaut werden.
 - Zimmergrößen sollen unverändert bleiben.
 - Wohngruppengrößen und Aufenthaltsflächen sollen unverändert bleiben.
 - Einzelzimmergebot soll erhalten bleiben.
 - Pflegebad soll nicht mehr zwingend erforderlich sein.
 - Quartiersorientiertes Denken soll im Vordergrund stehen.

- Aufgrund der vorliegenden Informationen scheint die Fortsetzung der Bauplanung sinnvoll.

b) Konzeption Wohnen und Tagesstruktur

■ Wohnen – Ist-Situation Haus Dinkelberg

- 74 Bewohner im Haus Dinkelberg
 - SGB XI: Niedrige Pflegegrade, die zukünftig immer weiter sinken werden
 - 2,5 VK über Soll-Besetzung, bei Mindestbesetzung wären es sogar 4 VK
 - 5% pädagogische Mitarbeiter
- Defizitäre Struktur mit weiter steigenden Defiziten in der Zukunft
 - Teilhabe steht nicht im Vordergrund
 - keine adäquate Begleitung der Bewohner (insbesondere in Krisen) möglich
 - Wenig Bewohner wechseln in niederschwelligere Strukturen

**Fazit: Diese Struktur kann keine Basis für die Neubauplanung sein
-> Wechsel in EGH ist erforderlich.**

b) Konzeption Wohnen und Tagesstruktur

- Empfehlung: Wechsel von SGB XI Pflege nach SGB IX Eingliederungshilfe bereits in 2026, damit verbunden BTHG-Umstellung für Haus Dinkelberg
- Perspektive „Neues Haus Entegast“
 - 48 Plätze Besondere Wohnform (BWF), 27 Plätze Ambulant Betreutes Wohnen im Sozialraum (AWS) in SGB IX
 - 100 Plätze Tagesstruktur in SGB IX
- Mehrkosten BTHG-Umstellung für die Eingliederungshilfe LRA Lörrach ca. 2,5 Mio. € stufenweise in den nächsten Jahren (abhängig von Personalaufbau)
- In der neuen Struktur perspektivisch sinkende Kosten durch Umwandlung von stationäre in ambulante Betreuung



b) Konzeption Wohnen und Tagesstruktur

- Konzeption Wohnen alt unter SGB XI (Pflege)
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen kommen aus Einrichtungen, Kliniken
 - Niederschwellige Angebote sind passend und möglich (z.B. Kleingruppen)
 - Keine durchgängige Bezugspflege
 - Hospitalisiert, lebenslanger Aufenthalt
 - Ziel: Haltung des Zustandes, individuelle Förderung
- Konzeption Wohnen neu unter SGB IX (Eingliederungshilfe)
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen kommen aus Häuslichkeit oder Kliniken
 - Andere Bedarfe für Betreuung (z.B. Einzelbetreuung)
 - Bezugspflege durch alle Wohnformen
 - Aufenthaltsdauer 2 Jahre in der Besonderen Wohnform
 - Ziel: Wiedererlangung von Selbständigkeit durch kleinschrittige individuelle Förderung

Ziel für alle Klienten: Zurück in ein selbstbestimmtes Leben.

b) Konzeption Wohnen und Tagesstruktur

■ Weiteres Vorgehen

- Abstimmung mit der Heimaufsicht
- Engere Abstimmung der zukünftigen Neuaufnahmen mit dem Teilhabemanagement des LK Lörrach
- Kündigung Versorgungsvertrag SGB XI
- Abschluss Versorgungsvertrag SGB IX zum Q2/Q3 2026

- Kalkulation Baukostenbudget SGB IX nach Richtwerten SGB IX
- Abgleich der bisherigen Planung mit der überarbeiteten Konzeption
- Abgleich der bisherigen Planung mit den Vorgaben nach SGB IX (z.B. 48m²/Bewohner inkl. Verkehrsflächen)



c) Konzeption Küche

- **EB Heime-Küchen – derzeitiger Zustand (IST)**
 - Vorhaltung von derzeit 3 Küchen (in MPZ, MGL, PSR);
 - insbesondere die MGL-Küche ist stark sanierungsbedürftig
 - Unterschiedliche bauliche und konzeptionelle Gegebenheiten in den Einrichtungen
 - derzeit Belieferung von eigenen Einrichtungen, Schulen, Kitas, externen Einrichtungen sowie Essen auf Rädern
 - Schwankende Qualität der Mahlzeiten
 - Einsatz von Convenience-Produkten



c) Konzeption Küche

- **Ausgangssituation vor Fortsetzung der Planungen zum Neuen Haus Entegast:**
 - Mit 215 Essen für eigene Bewohnern/Klienten kann für die Zukunft fest gerechnet und im Neubau „Neues Haus Entegast“ umgesetzt werden
 - 5 von derzeit 11 Köchen gehen 2036-2039 in Rente
 - derzeit im Küchenbereich keine Auszubildenden
 - Sanierung der Küche in MGL ist erforderlich
- **Zukünftige Konzeption muss wirtschaftlich darstellbar sein und eine tägliche Essensversorgung der Bewohner/Klienten trotz sinkender Anzahl Fachkräfte sicherstellen**
- **Es muss ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, das auch die bisherigen Kunden möglichst lange weiterversorgt.**



c) Konzeption Küche

- **Zukünftiges Konzept Küchen inkl. Neubau Haus Entegast:**
 - Nicht 1 Großküche, da diese erst ab 1.000 Mittagessen wirtschaftlich
 - Erhalt der 3 Küchen als „Verteilerküchen“ durch sukzessive Umwandlung in „Kleinküchen“ in den nächsten 5-10 Jahren
 - Reduktion Großgeräte und Umnutzung Platz in Lager- und Kühlflächen
 - Sukzessive Erhöhung Convenience-Anteil (abhängig von Personalbesetzung)
 - Fokussierung auf eigene Bewohner/Klienten, „Mitläufer“ möglich, keine Planung von zusätzlichen Kapazitäten für externe Kunden
 - Vereinheitlichung Speisesystem EBH (Großgebäude?)
 - Überarbeitung hauswirtschaftliche Konzepte
- **Speiseversorgung auf Convenience-Basis mit frischen Komponenten**



d) Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Sofern der Kreistag dem Beschlussvorschlag der Betriebsleitung folgt und der Neukonzeption zustimmt, wären das die folgenden Schritte:

- 1) enge Abstimmung der Konzeption mit der Heimaufsicht (schnellstmöglich)
- 2) Fortsetzung der bisherigen Neubauplanung unter Berücksichtigung der überarbeiteten Konzeption und unter der Maßgabe der Baukostenrichtwerte mit dem Ziel dem Kreistag im März 2026 die angepasste Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Beschlussfassung vorlegen zu können.
- 3) Zukünftige Neuaufnahmen erfolgen mit Blick auf das neue Konzept und in enger Abstimmung mit dem Teilhabemanagement des LRA Lörrach
- 4) Kündigung des bisherigen und Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages (für SGB IX-Einrichtung) im 2./3. Quartal 2026



3. Bauprojekt „Neues Haus Entegast“:

3.4 Weiteres Vorgehen

Vorstellung Zwischenstand Planung:

1. Kreistag: 23.07.2025

Möglicher Baubeschluss (auf Basis Kostenberechnung nach HOAI):

1. AG „Eigenbetrieb Heime“: 08.12.2025
2. Betriebsausschuss/ SozA: 11.02.2025
3. Kreistag: 11.03.2026

abhängig von
Gesetzgebungsverfahren
LHeimBauVO

Vielen Dank !

